

Bergneustadt, 03.11.2021

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen Wasserwerk

Beschlussvorlage Nr. 0196/2021
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wasserwerk	16.11.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2021	Vorberatung
Rat	24.11.2021	Entscheidung

Beschlussvorlage

Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse zum Wirtschaftsjahr 2022:

1. Der dem Protokollbuch des Rates als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2022 wird beschlossen.
2. Die Verzinsung des langfristigen Vermögens (Anlagenvermögen) wird mit 3,0% geplant. Über die Verwendung des sich beim Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.
3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2022 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Stammkapitalverzinsung von 3,0 % angesetzt.

Matthias Thul
Bürgermeister

Kai Saure
Betriebsleiter

Erläuterungen:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 liegt (als Bestandteil des Haushaltsplan-Entwurfs der Stadt Bergneustadt) den Ausschussmitgliedern vor.

Der **Erfolgsplan** weist einen Ertrag von 2.154.000 € und einen Aufwand von 2.151.000 € aus.

Die Positionen des Erfolgsplanes sind im Wesentlichen den Aufwendungen des Vorjahres angepasst. Absehbare Kostensteigerungen sind berücksichtigt.

Bei den Umsatzerlösen ist eine Beibehaltung der bisherigen Wasserverkaufsgebühr (1,80 € / m³ = unverändert seit dem 01.01.2009) und die Anhebung der Grundgebühr (10,90 € / Monat für den Regelwasserzähler) berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe an die Stadt ist mit 80 T€ veranschlagt.

Der Grundbeitrag der Wasserbezugskosten des Aggerverbandes erhöht sich im Jahr 2022 von derzeit 1,53 € auf 1,59 € je Einwohner/Monat.

Die Beitragshöhe des variablen Anteils verändert sich von derzeit 23,64 Cent auf 24,40 Cent/m³. Diese Beitragsänderungen des Aggerverbandes lagen der Betriebsleitung in der 3. Sitzung des Betriebsausschusses noch nicht vor.

Die in der vergangenen Sitzung beschlossene Grundgebührrhöhung von 10,50 € auf 10,90 €/Monat basierte auf der Annahme einer Änderung des Grundbeitrages von 1,53 € auf 1,57 € je Einwohner/Monat.

Die Betriebsleitung sieht sich für das Jahr 2022 in der Lage, die sich aus den erst jetzt bekanntgewordenen Beitragserhöhungen des Aggerverbandes mehr anfallenden Aufwendungen aufzufangen.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan wird für 2022 mit einem Rückgang der Wasserverkaufsmenge um 1% gerechnet.

Das Wasserversorgungsnetz wird im bisherigen Umfang weiter betrieben und unterhalten, weil auch in Zeiten von Spitzenverbräuchen zuverlässig Wasser geliefert werden muss. Die Anlagen-Fixkosten verteilen sich damit auf eine geringer werdende Verteilungsgrundlage. Um das Trinkwasser weiterhin in hoher Lebensmittelqualität anbieten zu können, steigt der Aufwand für das Spülen von Leitungsstrecken, in denen das Wasser länger „steht“.

Nach der bisherigen Wassergeldstruktur beträgt das Aufkommen aus der Grundgebühr 32% und aus der Verbrauchsgebühr 68%. Vor diesem Hintergrund sollen zukünftige notwendige Gebührenerhöhungen ausschließlich durch eine Erhöhung der Grundgebühren vorgenommen werden.

Im **Vermögensplan** sind die Einnahmen und Ausgaben von 1.819.000 € veranschlagt. Folgende Verwendung der Mittel ist vorgesehen:

Leitungserneuerungen	990.000€
Leitungsneuverlegungen	50.000€
Hausanschlussleitungen und sonstiges	156.000€
Tilgung von Darlehen	357.000€
Gewinnabführung an die Stadt	140.000€

Zum Ausgleich des Vermögensplanes ist eine Darlehensaufnahme (ohne Umschuldungen) von 1.295.000 € erforderlich. Die Verschuldung des Eigenbetriebes wird unter Berücksichtigung der Tilgung um 938.000€ ansteigen.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1 Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum